

II- 4163 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 28. APR. 1975

No. 2053/J

A n f r a g e

der Abg. Ing. Gradinger, Dr. Gasperschitz
 und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
 betreffend ungesetzliche Vorgangsweise bei der Erstellung
 des Vorschlages und Beschlußfassung für die Bestellung der
 Mitglieder der Prüfungskommission für das Lehramt an Haupt-
 schulen, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen beim
 Landessschulrat Burgenland

Der LRS Burgenland (Kollegium) hat in seiner Sitzung am 4.4.1975
 den Vorschlag des Amtes des Landesschulrates für Burgenland
 für die Bestellung der Prüfungskommission für das Lehramt an
 Hauptschulen usw. behandelt und mit Mehrheit beschlossen.

Gegen diese Vorgangsweise des Kollegiums wurde Einspruch er-
 hoben, weil

- a) die Erstellung des Vorschlages ohne Mitwirkung des Zentral-
 ausschusses der Pflichtschullehrer erfolgte, obwohl im
 im PVG (§ 9 Abs. 1) eindeutig festgehalten ist, daß in diesem
 Fall das "Mitwirkungsrecht" einzuräumen ist. Der § 10 PVG
 setzt hierfür eine Frist von 2 Wochen.
- b) Der Vorschlag war sehr oberflächlich erstellt und enthält
 z.B. nur die Zunamen der Mitglieder. Es fehlten auch die
 Angaben über die Schulen und die Qualifikation.

Angesichts dieses Sachverhaltes richten die unterzeichneten
 Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
 folgende

A n f r a g e:

1. Sind Sie der Meinung, daß die zutreffenden Bestimmungen
 des Personalvertretungsgesetzes (Mitwirkung) in diesem
 Fall angewendet hätten werden müssen?

- 2 -

2. Sind Sie als Aufsichtsbehörde bereit, Maßnahmen zu treffen, die eine derartige ungesetzliche Vorgangsweise abstellen?
3. Sind Beschlüsse des Kollegiums des LSR möglich bzw. rechtswirksam, wenn Vorschläge (der Amtsvorschlag) rechtswidrig zustandekommen?